

Entgelte für Reproduktionen und Nutzungslizenzen von Filmmaterial

1. Reproduktionsentgelte von Archivfilmen

- 1.1. zu Sichtungszwecken auf DVD oder als File (je nach Ausgangsmaterial mit oder ohne Timecode).
0,80 € pro Minute, mindestens aber 20 €
- 1.2. zu Produktions- und Vorführzwecken auf Beta-SP (analog) oder DVD (digital, z.B. DV, DVC pro, DVC pro 50, Avid-Formate) (je nach Ausgangsmaterial mit oder ohne Timecode) mit LWL-Rechten (ggf. werden zusätzlich Lizenzhonorare gem. Punkt 2 fällig).
2 € pro Minute, mindestens aber 50 €
- 1.3. zu Produktions- und Vorführzwecken auf Beta-SP (analog) oder DVD (digital, z.B. im Codec DV, DVC pro, DVC pro 50, Avid-Formate) (je nach Ausgangsmaterial mit oder ohne Timecode) mit Fremdrechten (LWL-seitig werden keine zusätzlichen Lizenzhonorare fällig).
10 € pro Minute, mindestens aber 50 €

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Für Filmkopien zu Produktions- und Vorführzwecken gelten die unter 1.2. genannten Preise nur, wenn die Filme bereits als sendefähige Umspielungen im Archiv vorliegen. Ansonsten fallen zusätzliche Kosten an.
2. Die Beträge verstehen sich inkl. MwSt. und Versandkosten.
3. Rabatte auf die genannten Reproduktionsentgelte sind nicht möglich.
4. Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung.

2. Lizenzhonorare

- 2.1. TV-Ausstrahlung [inkl. anschließender Präsentation des Beitrags im Internet für max. zwei Wochen]
 - 2.1.1. für Beiträge bis 15 Sekunden Länge.....120 € pauschal
 - 2.1.2. für Beiträge über 15 Sekunden Länge8 € pro Sekunde
nach der 1. Minute4 € pro Sekunde
- 2.2. Produktion auf materiellen Trägern (DVD, CD-Rom)
 - 2.2.1. für Beiträge bis 20 Minuten Länge.....2 € pro Sekunde
 - 2.2.2. nach der 20. Minute.....1,5 € pro Sekunde
 - 2.2.3. nach der 40. Minute.....1 € pro Sekunde
- 2.3. Präsentation im Internet ohne Zeitlimit und Sprachraumbegrenzung.....4 € pro Sekunde
- 2.4. Präsentation auf Veranstaltungen (Ausstellungen, Vorführungen)
 - 2.4.1. einmalige Vorführung..... 5 € pro Minute
 - 2.4.2. Dauervorführungen/Bildschirminstallationen (Stand-alone-Betrieb) in Ausstellungen u.ä..... 1 € pro Sekunde

3. Ermäßigungen und Aufschläge zu den Lizenzhonoraren

- 3.1. TV-Ausstrahlungen der WDR-Studios im Sendegebiet Westfalen-Lippe..... - 50 %
- 3.2. Wiederholungen identischer TV-Ausstrahlungen und Neuauflage identischer materieller Träger..... - 50 %
- 3.3. Einrichtungen der LWL Mitgliedskörperschaften..... - 50 %
- 3.4. gemeinnützige Organisationen - 50 %
- 3.5. Schul-, Hochschul- und Ausbildungsprojekte ohne kommerzielle Nutzung.....lizenzfrei
- 3.6. bei „Werbung“ für MZW-Eigenproduktionen (bis 3 Minuten Länge)..... lizenzfrei
- 3.7. für Einrichtungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe..... lizenzfrei
- 3.8. beliebig häufige TV-Mehrfachausstrahlung identischer Filmbeiträge (nur für Punkt 2.1.)..... + 50 %

Bitte beachten Sie folgende Nutzungsbedingungen:

1. Die Nutzungsgenehmigung (Lizenzerteilung) wird schriftlich erteilt. Im Antrag sind zu benennen: Gewünschte Filmsequenzen, Verwendungszweck und verbindliche Rechnungsadresse.
2. Obligatorischer Filmquellennachweis im Abspann: „© LWL-Medienzentrum für Westfalen“.
3. Unaufgeforderte Einsendung eines Belegexemplars zum Nachweis der vereinbarungsgemäßen Filmmutzung.
4. Die Honorarangaben gelten nur für Filme, an denen das LWL-Medienzentrum die vollen Nutzungsrechte besitzt.
5. Alle Lizenzhonorare gelten nur für die Nutzung innerhalb des beantragten Zwecks.
6. Rabattkombinationen sind nicht möglich. Wir gewähren jeweils den höheren Satz.
7. Bei fehlendem Quellennachweis wird das 2-fache, bei ungenehmigter Filmmutzung das 5-fache Honorar erhoben.
8. Die Entgelte für Filmreproduktionen werden in jedem Fall zusätzlich fällig.
9. Die Beträge verstehen sich inkl. MwSt.